

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

2.2.1868 (No. 28)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. Februar.

Nr. 28.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 29. v. Mts. wird dem Oberstleutnant Kraus, Militärbevollmächtigter bei der Großh. Gesandtschaft in Preußen, die unterthänig nachgesuchte Erlaubniß, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Kronen-Orden 3r Klasse anzunehmen und zu tragen, ertheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 1. Febr. 26. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath v. Wohl.

Von Seiten der Regierung wohnt Ministerialrath Regener der Verhandlung über das Budget des Finanzministeriums an.

Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm ist durch Dienstgeschäfte an der Theilnahme an der heutigen Sitzung verhindert.

Der Präsident bringt Mittheilungen aus der Zweiten Kammer zur Kenntniß des Hauses.

Zum Druck, bezw. zur Setzung auf die nächste Tagesordnung fertige Berichte werden angezeigt von Prälat Holzmann, Frhrn. v. Gemmingen und Sr. Großh. Hoheit Prinz Karl.

Den ersten Gegenstand der Berathung bildet der von Jaller erstattete Bericht über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Freiburg nach Breisach betreffend. Der Berichterstatter erklärt sich mit den Anschauungen der Regierung in dieser Sache einverstanden, hält die von derselben vereinbarten Vertragsbestimmungen entsprechend, und wünscht einstimmige Annahme des Kommissionsantrags, welcher auf die Zustimmung zum Entwurf in der von dem andern Haus beschlossenen Fassung gerichtet ist. Zu den einzelnen Artikeln wird nichts bemerkt und der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Es wird sodann zur Berathung des von Artaria erstatteten Kommissionsberichts über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1868/69 übergegangen.

Der Berichterstatter empfiehlt die Zustimmung zu den Beschlüssen des andern Hauses bezüglich der Vorberathung des Budgets, wonach auf die Anträge der Regierung hinsichtlich der Maximal-Befolgungslage einer Reihe von Staatsrenten nicht eingegangen, dagegen das Einverständnis damit ausgesprochen werden soll, daß die Antragsbestimmung der Revisions- und Kanzlei-Beamten für die Zukunft auf 1000 fl. festgesetzt und an die Stelle der bisherigen Revisionsgebühren Befolgungszuschläge von je 100 fl. treten sollen. Die Zustimmung zu diesen Beschlüssen wird ausgesprochen.

Zu I. Domänenverwaltung, erwähnt der Berichterstatter die Ausschüsse, welche die Budgetkommission auf ihre Anfrage von der Regierung über die Thatsache erhalten hat, daß von den Waldungen trotz des vermehrten Waldareals ein geringerer Holzzertrag als in der vorhergehenden Budgetperiode in Anschlag gebracht ist. Diese Thatsache wird durch die erhaltenen Ausschüsse in befriedigender Weise aufgeklärt.

Weiter erwähnt der Berichterstatter die Gründe, welche die Zweite Kammer bestimmt haben, den aus den Ersparnissen wegen der aufgehobenen Forstinspektionen zu Befolgungszuschlägen für die Bezirksförster angeforderten 9320 fl. nicht zuzustimmen und stat ihrer nur 2000 fl. zu bewilligen. Dieser letztere Betrag ist übrigens, wie der Regierungskommissar erläuternd bemerkt, außer zu Befolgungszuschlägen auch für die neu errichtete Stelle eines Bezirksförsters in Eppingen bestimmt.

Zu IV. Zollverwaltung, lenkt der Berichterstatter die Aufmerksamkeit des Hauses auf die im Kommissionsbericht enthaltene Berechnung, wonach beim der Salzsteuer eintretenden Einnahmefall von 376,355 fl. wegen Wegfalls der Zollvereins-Präzipien und vermehrter Einnahme an Kontrolgebühren für steuerfreie Abgabe von Salz eine Vermehrung der Einnahmen im Betrag von 107,451 fl. gegenübersteht, so daß sich der verbleibende Ausfall nur auf 268,904 fl. beziffert. Auch dieser Ausfall wird sich noch vermindern, da bei Berechnung des Budgets ein Salzverbrauch von 14 Pfund auf den Kopf angenommen wurde, während eine in dem Budgetbericht der Zweiten Kammer enthaltene Tabelle diesen Verbrauch auf 16,36 Pfund angibt.

Zu den übrigen Abschnitten des Budgets wird nichts bemerkt, und werden sämtliche Einnahme- und Ausgabebeiträge nach den Beschlüssen des andern Hauses genehmigt.

Es wird hierauf zu dem letzten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen, der Berathung des Kommissionsberichts des Frhrn. v. Göler über den aus dem andern Hause zurückgenommenen Gesetzentwurf, die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baukosten betreffend.

Die Zweite Kammer stellte für Art. 8 den Regierungsentwurf wieder her, nach welchem durch Gemeindebeschlüsse

mit Staatsgenehmigung die angrenzenden Eigenthümer zur Bestreitung des Aufwandes für den Erwerb des für eine neue Ortsstraße nöthigen Geländes, sowie zu den Kosten der Herstellung und zeitweisen Unterhaltung derselben ganz oder theilweise beigezogen werden können, und will die Entscheidung über die Beitragspflicht und die Größe der Leistung der Verwaltungsbehörde anvertrauen, während die Erste Kammer einen Maßstab aufzustellen suchte, nach welchem ein derartiger Beitrag zu bestimmen sei, und denselben in der durch die neue Anlage verursachten Werthserhöhung der betreffenden Grundstücke zu finden glaubte, außerdem aber die Entscheidung über die Beitragspflicht und die Leistung im Ganzen wie im einzelnen Fall bei Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und den Beitragspflichtigen den Verwaltungsgerichten überweisen wollte.

Die Kommission beantragt, die Erste Kammer wolle insoweit an dem früheren Beschluß festhalten, als es der von der Kommission neu vorgeschlagene Zusatz Artikel 10b ausdrückt, im Uebrigen aber dem Entwurf nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer beitreten. Der Artikel 10b soll lauten:

„In den Fällen der Artikel 8, 10 und 10a werden Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und dem einzelnen Grundbesitzer über dessen Beitragspflicht und die Größe der ihm angefallenen Leistung vor dem Verwaltungsgerichte verhandelt und nach dem allgemeinen Maßstab entschieden, den der Gemeindebeschlusse für den Bezug der an die Straße grenzenden Eigenthümer feststellt.“

Die Kommissionsanträge werden ohne Diskussion genehmigt, und wird das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Nach einigen Bemerkungen des Präsidenten über die Tagesordnung für die folgende Sitzung wird die heutige Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 1. Febr. 63. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hilbebrandt.

Regierungskommissare: Ministerialpräsident Dr. Jolly, Ministerialräthe Dr. Binger, W. und A. Eisenlohr.

Der Sekretär zeigt den Entlass einer Petition von Dorf und Stadt Rehl, Verbot der Wanderlager betreffend, an.

Sodann erstattet der Abg. Wundt v. H. mündlichen Bericht über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der Studierenden betreffend. Er bemerkt: Die Kommission könne sich mit dem von dem hohen Hause geäußerten Anschauungen, daß die Pauerei kein Uebel sei, nicht einverstanden erklären; doch seien die Bedenken gegen eine derartige Interpretation nicht so wesentlich, daß sich die Kommission mit der Fassung des § 4 nach den Beschlüssen der Ersten Kammer im Ganzen nicht befremden könne, besonders da auch andere Vergehen, z. B. unbefugte Ausübung der Heilkunde, bald gerichtlich, bald polizeilich bestraft werden können. Dagegen könne die Kommission eine Beschränkung der Bestrafung von Zweikämpfen als Polizeübertretungen auf den Amtsbezirk der Universitätsstadt nicht billigen, und sie beantrage deswegen, den Abs. 2 des § 4 nach den Beschlüssen der Ersten Kammer mit Strich der Worte „im Amtsbezirk der Universitätsstadt“ anzunehmen.

Abg. Kujel ist mit dem Kommissionsantrag, der noch weitergehend sei, als der Beschluß der Ersten Kammer, einverstanden.

Ministerialpräsident Dr. Jolly wünscht Beibehaltung der Beschränkung auf den Amtsbezirk, besonders weil derlei leichtere Fälle eben nur im Amtsbezirk der Universitätsstadt vorkommen pflegen.

Abg. Turban stellt den Antrag auf Beibehaltung der zum Strich vorgeschlagenen Worte.

Abg. Sachs verteidigt den Kommissionsantrag hauptsächlich aus dem Grund, weil die Beschränkung praktisch von keiner Bedeutung sei und weil sonst der Fall eintreten könne, daß durch eine Veränderung der Größe des Amtsbezirks der Thatsache des Vergehens alterirt würde.

Ministerialpräsident Dr. Jolly: Eine Veränderung der Eintheilung des Amtsbezirks Heidelberg sei nicht voranzusehen. Wenn die Kammer den Kommissionsantrag annehme, entferne sie sich weiter von ihren früheren Beschlüssen als bei Annahme der Fassung der Ersten Kammer.

Abg. Hufschmid befürwortet den Kommissionsantrag, Ministerialrath Dr. Binger den Antrag des Abg. Turban. Auf Anregung des Abg. v. Feder erklärt der zuletzt genannte Regierungskommissar, daß die Schlägerduelle als Polizeübertretungen allerdings von den Schöffen abzurtheilen seien, daß jedoch zu erwarten stehe, daß sich die Studenten in fast allen Fällen dem in der Polizeianlage gestellten Strafverbot unterwerfen werden.

Abg. v. Freydorf wünscht eine andere Fassung des zur Berathung ausgelegten Absatzes. Nachdem noch der Berichterstatter repliziert, wird der Antrag des Abg. Turban mit 25 gegen 22 Stimmen angenommen.

Zum § 5 beantragt die Kommission den Strich des ganzen Paragraphen. Mit Beibehaltung dieses Paragraphen wären die Polizeübertretungen, also auch die leichten Zweikämpfe, lediglich eine zwischen Universitätsamtman und den Studen-

ten abzumachende Sache; dadurch verliere die Bestimmung des § 5 alle Bedeutung. Ueber den zweifelhaften Werth des Carcers sei schon viel gesagt worden; das Amtsgefängniß schließe für den Studirenden nicht ein solches Maß von Härte in sich, daß es eine Unbilligkeit zu nennen wäre. Man solle nicht im Gesetz aussprechen, daß der Student, wenn er eine Polizeübertretung begehe, anders solle behandelt werden, als andere Leute; dadurch werde im Studenten von Anfang an das Bewußtsein hervorgehoben, er sei etwas Besseres denn die Uebrigen.

Abg. Sachs: Ein Mitglied der Kommission habe geglaubt, daß man doch, trotz der so eben gehörten Gründe, dem Beschluß des andern Hauses beitreten solle, da sonst das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährdet sei; denn die Erste Kammer habe ihre Zustimmung zu einigen Beschlüssen der Zweiten Kammer in diesem Gesetz nur unter der Bedingung der Annahme des § 5 erklärt. Durch das Gesetz würden so wesentliche Mißstände entfernt, daß man um den Preis seines Zustandekommens auch den Carcer mit in Kauf nehmen könne. Er beantrage die Annahme des § 5.

Ministerialpräsident Dr. Jolly empfiehlt diesen Antrag. An Orten, wo, wie die Erfahrung lehre, eine Menge junger Leute sich häufig zu Polizeübertretungen hinreißen ließen ohne jegliche böse Absicht und ohne jede Gemeinheit des Willens, müsse eine besondere Einrichtung der Gefängnisse bestehen. Warum etwas, das man thatsächlich nicht ändern könne, nicht im Gesetz aussprechen? Mit Annahme des § 5 werde nicht der seitherige Zustand beibehalten, denn es trete die wesentliche Aenderung ein, daß der Universitätsamtman als Polizeirichter nicht mehr unter dem Senat, sondern unter dem Landeskommissar und Ministerium stehe. In dem Carcer könne eine viel strengere Disziplin gehandhabt werden, als dies in den Amtsgefängnissen möglich sei. Hauptmotiv sei ihm aber das Zustandekommen des Gesetzes; mit Annahme des § 5 sei jedes der beiden Häuser dem andern bis in die Mitte entgegengegangen. Scheiterte der Gesetzentwurf, so komme ein Gesetz, da das andere hohe Haus in der nächsten Kammerperiode wieder ebenso wie heute zusammengesetzt und gefasst sein werde, Jahre lang nicht zu Stande, und eine Reihe von Mißständen bleiben bestehen, deren endliche Beilegung alle Theile wünschten.

Abg. Kiefer: Es handle sich hier um eine Nebenfrage, um eine Rücksicht, hinsichtlich deren sich eine gewisse Uebergangsperiode empfehle. Nachdem der Universitätsamtman nicht mehr dem Senat unterstehe, handle es sich nur noch darum, ob in Bezug auf den Vollzug der Strafen das Institut des Amtsgefängnisses solle beibehalten werden. Ein gewisses Gefühl der Gerechtigkeit und Billigkeit spreche für Bejahung dieser Frage; es sei dies dasselbe Prinzip, aus welchem die Festungsstrafe in das Strafgesetzbuch aufgenommen wurde. Das Haus möge den Antrag des Abg. Sachs gutheißen.

Abg. Kujel: Ein prinzipieller Streit liege in diesem Paragraphen nicht vor, nachdem man darüber einig geworden, daß die Studenten wie die andern Leute unter dem Polizeistrafgesetzbuch und Strafrecht stehen. Es handle sich nur um den Vollzug der Strafe, und diese Frage sei rein Sache der Verwaltung; denn sie könne bestimmen, daß ein Theil des Amtsgefängnisses unter dem Universitätsdach hergestellt werden solle oder unter einem andern Dach. Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes werde er für den Antrag des Abg. Sachs stimmen.

Abg. v. Freydorf: Nur sehr leichte Polizeivergehen kämen unter den Studenten der Regel nach vor; die Eltern würden sich scheuen, ihren Sohn auf eine Universität zu schicken, wo ihm wegen einer leichten Polizeübertretung der Mafel einer Gefängnißstrafe angehängt werden könne. Daß die Studenten nach dem Carcer sich drängen, sei nicht wahr; sie suchen sich im Gegentheil demselben zu entziehen, sonst hätte man nicht die Tortur der Befragung auf Ehrenwort einführen müssen. Wenn man sage, im Carcer komme Unfug vor, so spreche das für Beibehaltung desselben, indem sonst der Unfug in die Amtsgefängnisse verpflanzt würde. Der Vollzug im Amtsgefängniß wäre auch mit Unzuträglichkeiten verbunden, weil man doch bei Bestrafung leichter Vergehen den Studenten den Besuch der Kollegen werde gestatten müssen, wodurch ein Auf- und Zuschließen des Gefängnisses zu ungewöhnlicher Zeit nöthig würde. Führe man den Carcer nicht im Gesetz ein, so werde es doch immer noch der Großh. Regierung möglich sein, denselben durch Verordnung über den Strafvollzug beizubehalten. Es werde daher durch Verwerfung des § 5 nichts erreicht.

Abg. Holzmann erklärt sich ebenfalls für den Antrag des Abg. Sachs. Abg. Hufschmid verteidigt den Kommissionsantrag.

Ministerialrath A. Eisenlohr hebt hervor, daß die seither bestehende laze Durchführung der Carcerstrafe aufhören werde, sobald der Universitätsamtman unter dem Landeskommissar stehe. Die Studenten seien insofern schlechter gestellt, als z. B. der junge Kaufmann, weil gegen den Letztern bei geringen Polizeübertretungen eine Geldstrafe erkaunt, während der Student immer nur mit Gefängniß bestraft werden könne. Sodann sei die akademische Disziplin eine

sehr streng; so sei kürzlich der Fall vorgekommen, daß zwei Studenten sich Nachts auf der Straße mit Stöcken prügelten; bei Nichtstudierenden trete in einem solchen Fall eine Amtsgefängnisstrafe von geringer Dauer ein; die Studenten seien Beide von der Universität weggewiesen, also mitten in ihren Studien gehemmt und überdies der eine von ihnen mit 4 Wochen Carcer bestraft worden.

Abg. v. Feder spricht dem Antrag des Abg. Sachs das Wort. Der Berichterstatter wendet sich gegen die für diesen Antrag geltend gemachten Gründe; er glaubt, daß die Erste Kammer dem Gesetz auch nach dem Strich des § 5 beitreten werde, wenn sie erfahre, daß der § 5 nur gestrichen worden sei, weil die in ihm enthaltenen Bestimmungen nicht in ein Gesetz gehören, sondern von der Großh. Regierung im Wege der Verordnung geregelt werden sollen.

Der Antrag des Abg. Sachs wird mit 26 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Der Berichterstatter berichtet sodann über die zu diesem Gegenstand eingelaufenen Petitionen und beantragt, da dieselben durch die jetzige Beschlußfassung erledigt seien, Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Kusel beantragt, daß der Wunsch der Kommission, nach welchem der ganze Inhalt des § 5 im Weg der Verordnung geregelt werden soll, in das Protokoll aufgenommen werde.

Dieser Antrag wird gebilligt und das Gesetz mit allen Stimmen gegen die des Abg. Frick gutgeheißen.

Es beginnt sodann die Berathung des Berichts über die in den Jahren 1868 und 1869 aus dem Domänengrundstock zu bestreitenden außerordentlichen Ausgaben.

Abg. Lindau bringt den Ankauf des Lessing'schen Bildes, Disputation zwischen Luther und Dr. Eck, zur Sprache. Demselben erwiedert Ministerialrath W. Eisenlohr.

Die Abgg. Hoff und Kiefer halten den Ankauf dieses ausgezeichneten Bildes für eine sehr gute Wahl und können ihn nur billigen.

Abg. Frick bemerkt, daß die Frage, wie die verwilligten Gelder zu Kunstgegenständen verwendet werden, nicht hier, sondern höchstens bei den Rechnungsnachweisungen zur Sprache kommen könne.

Abg. Eckhard erklärt, daß die Kammer nicht ein Bild, sondern eine gewisse Summe Geldes bewillige und zu bewilligen habe. Der Abg. Lindau könne seine konfessionellen Bedenken gegen das Lessing'sche Bild fallen lassen, denn auf demselben seien ja auch Katholiken angebracht. Im Uebrigen wird der Kommissionsantrag, die Gesamtsumme der aus dem Domänengrundstock in den Jahren 1868 und 1869 zu bestreitenden außerordentlichen Ausgaben statt der in der Regierungsvorlage aufgenommenen 691,528 fl. mit 501,552 fl. zu genehmigen, angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß die Erste Kammer den Gesetzentwurf über den Bau einer Eisenbahn von Breisach nach Freiburg angenommen hat. Schluß der Sitzung.

† **Karlsruhe**, 1. Febr. 64. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 3. Febr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Lamey erstatteten Berichts über das außerordentliche Budget des Großh. Kriegsministeriums. 3) Berathung des von dem Abg. Klee erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, das Verfahren gegen ungehorsame Wehrpflichtige und deren Bestrafung betreffend.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Febr. Ihre Königl. Hoheit die Landgräfin Anna von Hessen, geborne Prinzessin von Preußen, hat heute Vormittag 45 Min. nach 10 Uhr die Residenz wieder verlassen.

Stuttgart, 1. Febr. Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 31. Jan.

In der gestrigen Abend-sitzung der Zweiten Kammer war der Justizetat Gegenstand der Tagesordnung, so wie er sich jetzt durch die neue Gerichtsorganisation gestaltet, wobei zum Ausgangspunkt genommen wurde, daß dieselbe mit dem 1. Jan. 1869 wirklich ins Leben tritt, so daß also von der dreijährigen Staatsperiode vom 1. Juli 1867 bis 30. Juni 1870 die Hälfte nach dem alten, die andere Hälfte auf das neue Verfahren berechnet ist. Die Kammer hat anerkannt, daß dabei die Regierung mit äußerster Sparsamkeit zu Werke gegangen ist; ja es wurden sogar Zweifel laut, ob sie mit dem Verlangten ausreichen werde. Bisher bedurfte die Gerichte 426 Richter und Diener, in Zukunft 490, also 64 mehr; das Mehr des Geldbedarfs berechnet sich im Durchschnitt auf 101,066 fl. per Jahr, so daß nun der Justizetat sich beläuft: für 1867/68 auf 1,206,385 fl., für 1868/69 auf 1,256,918 fl., für 1869/70 auf 1,307,454 fl. Als einmaliger Aufwand wurden verlangt zur Einführung der neuen Gerichtsorganisation (Bauten, Einrichtungen) 175,661 fl. und Alles ohne Anstand bewilligt. Auch Dehters' Antrag sicherte der Justizdepartements-Chef Staatsrath v. Wittmach für den nächsten Landtag einen Gesetzentwurf zur Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse der Genossenschaften zu, ferner Sportelgesetz, Advokatenordnung und theilweise Revision des Strafgesetzbuchs.

München, 29. Jan. (Sch. M.) Bei der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Vervollständigung des bayerischen Staats-eisenbahn-Netz in der Zweiten Kammer bemerkte der Minister v. Schöler, die Regierung sei sich jedenfalls bewußt, daß der Entwurf die rein objektiven Interessen des Landes in ihrer wahren Berechtigung zu wahren bestimmt wäre. Sie habe sich die Aufgabe gestellt, jene Bahnen zu ermitteln, welche den großen Verkehr im Land zu bewältigen, den internationalen Verkehr auf den nationalen Linien festzuhalten, große Fehler und große Lücken in unserem Eisenbahn-Netz auszufüllen haben. Es sei zwar die Frage nahe gelegen gewesen, ob man nicht die weitere Entwicklung unseres Eisenbahn-Netz zweckmäßiger der Privatindustrie überlassen sollte. Allein ein Eisenbahn-Netz wie das des bayerischen Staates könne unmöglich die Zwischenlinien, welche einen großen Theil des Verkehrs an sich zögen, an Private überlassen, ohne sich selbst die Lebens-

lust abzuschneiden. Zudem erscheine es in Staaten mittlerer Größe rathsam, daß der Staat auf das wichtigste Verkehrsmittel einen großen und nachhaltigen Einfluß übe, ganz abgesehen davon, daß Privatunternehmungen die staatliche Zinsgarantie in Anspruch nähmen, und so der Staat schließlich doch immer wieder in Mitleidenschaft gezogen würde. Die hier zu verwendende Summe werde rentirlich angelegt und auf das Gebiet der materiellen Wohlfahrt einen äußerst günstigen Einfluß üben. Im Uebrigen sei trotz der hohen Summe, welche postuliert werde, dem Bedürfnis und den Wünschen der Bevölkerung bei weitem nicht entsprochen. Es gebe lokale, provinzielle Interessen, deren Berechtigung unzweifelhaft wäre, ohne daß sie hier gewahrt werden könnten. In dieser Beziehung sei für die Staatsregierung der Gesichtspunkt maßgebend, daß die Opfer, welche von den Beteiligten zu bringen wären, zwar nicht über die Kräfte der einzelnen Kreise und Distrikte hinausgehen, aber auch nicht hinter denselben bleiben sollten, daß nur jene Zweigbahnen von lokalem Interesse eine Berechtigung auf Ausführung hätten, für welche die beteiligten Kreise mindestens eben so viel leisteten, als sie für eine Vignalastrafe leisten müßten. Da übrigens die Privatindustrie sich nicht leicht solchen kleinen Bahnen zuwenden, letztere immer mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten, so wolle die Staatsregierung solche Unternehmungen immerhin unterstützen und die Mittel hiezu der von der Ostbahngesellschaft an die Staatskasse abzuführenden Rente, sowie einem aliquoten Theil der Betriebsüberschüsse der Staatsbahnen entnehmen, bis einmal die Zeit komme, in welcher man gern bereit sein werde, größere Opfer für bessere Verkehrsmittel zu bringen. Die Kammer möge nun die Vorlage mit aller Strenge prüfen und so die Verantwortlichkeit, welche dem Verfasser einer solchen Vorlage anhafte, mindern. Auf jeden Fall aber möge die Kammer überzeugt sein, daß die Regierung bei ihrer Vorlage aufrichtig zu Werke gehe, und daß sie absichtlich nichts verschwiegen habe.

Es gibt heute kein Geheimniß mehr, und das ist vielleicht gut. Es wird einen lebhaften, lang anbauenden Kampf geben; Sie können ihm nicht ausweichen und wollen ihm nicht ausweichen, so wenig wie die Staatsregierung. Je rascher und je bestimmter Ihre Entscheidung ausfällt, desto mehr wird sie beitragen, die Gemüther zu beruhigen und die zuverläßliche Hoffnung auf unsere Zukunft zu bekräftigen. Die rückhaltlose Prüfung der Vorlage und die rasche Entscheidung derselben, in diesen beiden Worten möchte ich den Wunsch zum Ausdruck bringen, der mich in dem Augenblick, in welchem ich den Gesetzentwurf auf den Tisch des Hauses niederlege, befeuert.

Dem Gesetzentwurf über Ausdehnung und Vervollständigung der bayerischen Eisenbahnen entnehmen wir (nach dem „Münch. Corr.“) Folgendes über die Bahn Aschaffenburg-Miltenberg:

Die Bahn von Aschaffenburg durchs Maintal nach Miltenberg entspricht einem vielfach geäußerten Wunsch der dortigen Bevölkerung, welcher um so lauter sich kundgibt, seitdem Baden seine Bahnbauten in der Richtung von Heilbronn auf Würzburg und Wertheim in Angriff genommen hat. Da aber diese Bahn benutzt werden könnte, um den Verkehr vom Mittelrhein nach der Schweiz und Südbayern von den bayerischen Bahnen abzulenken, so fand sich die kön. Staatsregierung vor die Alternative gestellt, entweder die Bahn zu verweigern oder den Bau selbst in die Hand zu nehmen. Erstere würde sich bei der Bedeutung der Linie für den internationalen, hauptsächlich für den Transitverkehr nicht rechtfertigen lassen, zumal da am Ende eine gänzliche Umgehung Bayerns in jener Richtung möglich wäre. Sie entschied sich darum für die zweite Alternative, will jedoch vorerst nur bis Miltenberg bauen, da über einen Anschluß bei Wertheim oder sonst wo zur Zeit mit der bayerischen Regierung noch keinerlei Verhandlung gepflogen ist.

München, 31. Jan. Das Wehrgesetz ist gestern vom König sanctionirt, heute durch das Gesetzblatt publizirt worden und tritt morgen in Kraft.

Darmstadt, 29. Jan. (Fr. Z.) Das Regierungsblatt bringt eine Verordnung, das Verfahren zur Verbeischaffung der Pferde bei eintretender Mobilmachung betreffend. Dieselbe wird motivirt durch den Art. 61 der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der mit Preußen abgeschlossenen Militärkonvention. Es wird hienach bestimmt, daß bei eintretender Mobilmachung der Armee oder einzelner Theile derselben sämtliche Unterthanen die Verpflichtung haben, die zum Kriegsdienst tauglichen Pferde auf ergebende Aufforderung sofort unverzüglich zu stellen. Ausgenommen sind nur die Dienstpferde der Beamten und Posthalter. Für die Ueberlassung eines Pferdes sollen, besondere Fälle ausgenommen, als Maximum 100 Thlr. an den Eigenthümer bezahlt werden. Die Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Wiesbaden, 30. Jan. (Fr. Z.) Die stattgehabten Verhandlungen über Ermittlung der Privatjagd-Besitzer haben bis jetzt nicht zu dem erwarteten Resultat geführt. Die Beteiligten werden deshalb von der l. Regierung nochmals zur rechtzeitigen Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert. — Mit dem 1. Februar wird die dahier zu errichtende Kasse der Landesbank ihre Thätigkeit beginnen.

Wiesbaden, 31. Jan. Die Spielbank-Gesellschaft ist heute auf die von der Regierung gestellte Alternative eingegangen und hat sich zur Zahlung von einer Million Thaler für den Kurfonds, unter dem Vorbehalt, im Besitz der Mobilien zu bleiben, bereit erklärt.

Aus Thüringen, 29. Jan. (Fr. Z.) Für das Herzogthum Meiningen wird der Landtag am 17. Februar eröffnet, während der Finanz- und Gesetzgebungsausschuß schon am 10. nächsten Monats ihre Arbeiten aufnehmen. Die Regierung wird eine Reihe bedeutungsvoller Gesetzentwürfe einbringen, nämlich ein Berg- und Wasserbaugesetz, ein Grundsteuer- und Polizeistrafgesetz, außerdem noch eine Vorlage für völlige Emanzipation der Juden (so weit ist man in Meiningen doch endlich gekommen), und ein neues Landtags-Wahlgesetz. Eine weitere wichtige Berathung wird wiederum die Domänenfrage abgeben.

Weimar, 30. Jan. (Fr. Z.) Die Regierung hat an den Landtag den Entwurf eines Gesetzes über Errichtung

der Genossenschaft gelangen lassen. Derselbe erstreckt sich auf Voranschlag und Kredit-, Rohstoff- und Magazinvereine, auf Produktiv- und Konsumvereine, sowie auf Vereine zur Herstellung von Wohnungen. Es wird damit einem tiefgefühlten Bedürfnis abgeholfen, weil bisher das Genossenschaftswesen ohne gesetzlichen Schutz sein Leben sichern mußte. Von einer Aufsicht des Staats ist dabei nicht die Rede.

Dresden, 31. Jan. Die von der Regierung beschlossene Aproz. Anleihe von 8 Millionen Thaler, zum Kurs von 92 bis 93, wurde von beiden Kammern in einer Geheim-sitzung genehmigt.

Berlin, 30. Jan. Das im gestrigen „Staatsanzeiger“ publizirte Stempelsteuer-Gesetz vom 10. d. M. giltig für alle alten und neuen Landestheile mit Ausnahme von Hohenzollern und dem Zahbegebiet, lautet wie folgt:

§ 1. Die Stempelsteuer von den für das Jahr 1869 und die folgenden Jahre erscheinenden Kalendern ist ohne Unterschied zwischen inländischen und ausländischen und zwischen Volks- und Kurstafelkalendern nach folgenden Steuermaßen zu entrichten: für Kalender in Quart, Octav und Duodez, gleichem Schreibkalender 2 Sgr., für Kalender in kleineren Formaten, wie auch Tafelkalender 1 Sgr. § 2. Unser Finanzminister wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Berlin, 31. Jan. Entgegen der bekannnten Angabe der „Hamb. Nachr.“ wird versichert, daß in den hiesigen politischen Kreisen von einer Mittheilung des Pariser Kabinetts über die Konferenz-Frage nichts bekannt ist. Ueberhaupt sollen von Seiten Frankreichs in neuerer Zeit keinerlei auf die Konferenz bezügliche Kundgebungen erfolgt sein. Auf dem diplomatischen Gebiet ist die ganze Konferenzangelegenheit schon seit mehreren Wochen in Stillstand gerathen. — Die Besserung in dem Befinden des Kultusministers v. Müllers macht andauernd Fortschritte. Vorausichtlich in der nächsten Woche wird derselbe die ganze Geschäftsleitung in seinem Ministerium wieder übernehmen können. — Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, ist in Folge einer starken Erkältung seit gestern genöthigt, das Zimmer zu hüten. — Mit großer Spannung sieht man hier in weiten Kreisen den nahe bevorstehenden Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den hannoverschen Provinzialfonds entgegen. Wie das Wortum des Hauses über diese Vorlage ausfallen werde, läßt sich noch immer nicht mit einiger Bestimmtheit erfahren. — In Betreff der angeleglichen Medikamentenverfälschung eines hiesigen Apothekers verlautet, daß die in Rede stehenden Medikamente nicht von den Militärbehörden bei diesem Apotheker für die Lazareth bestellt worden sind, sondern zu den freiwilligen Gaben für die Lazareth gehört haben.

Oesterreichische Monarchie.

† **Wien**, 31. Jan. Die oesterreichische Regierung hat den Wünschen der päpstlichen Kurie entsprechend, jetzt die Punkte formulirt, in welchen sie eine Revision des Konkordats in Anspruch nehmen müsse und in Anspruch nehme. Der Inhalt des bezüglichen Aktenstücks schließt sich, wie verlautet, eng an die Anschauungen an, welchen das Abgeordnetenhaus des Reichsraths in der letzten Session wiederholt einen bestimmten Ausdruck gegeben. An einem Erfolg der Verhandlungen scheint die Regierung selbst nicht zu glauben. Sie will aber gleichwohl die Berührung haben, daß sie Nichts unverthet gelassen, eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, um eventuell mit um so größerem Nachdruck einseitig vorgehen zu können.

Wien, 31. Jan. Ungarische Delegation. Eine Zuschrift des Reichsministeriums auf die Interpellation Ghyczy's erklärt: Durch die Anwendung der Titulatur „Reichsministerium“ sei keine Kompetenzerweiterung beabsichtigt. Die Bezeichnung „Gemeinsame Minister“ sei synonym mit „Reichsminister“. Die Gesetzmäßigkeit des Reichskriegsministeriums beduzigt die Antwort durch das Gesetz von 1867. Kertapolyi erklärt sich befriedigt. Ghyczy behält sich seine Aeußerungen über diese Zuschrift vor.

Wien, 1. Febr. Die heutige „Wien. Ztg.“ enthält ein kaiserl. Handschreiben, das den Grafen Kuefsteiner aus Gesundheitsrücksichten seiner Stelle als Vizepräsident des Herrenhauses enthebt; ferner ein solches, an den Fürsten Kolleredo-Wanserseld zum Präsidenten des Herrenhauses, und weitere Schreiben, wodurch der Präsident des obersten Gerichtshofes, Schmerling, und Geh. Rath Graf Wrba zu Vizepräsidenten des Herrenhauses für die gegenwärtige Session ernannt werden. Ein anderes kaiserl. Handschreiben enthebt den Ritter Toggenburg auf dessen Ansuchen seines Amtes als Statthalter von Tyrol unter Verleihung des Großkreuzes des Leopoldordens.

Agram, 30. Jan. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde die nach Pesth zu entsendende Regnikolar-Deputation gewählt.

Italien.

* **Rom**, 30. Jan. Eine Polizeiverfügung, die heute angeschlagen wurde, gestattet den Karneval vom 15. bis zum 25. Febr., mit Ausnahme der Freitage und Sonntage. Es ist unterlagt, mit Masken in den Straßen zu erscheinen.

Frankreich.

* **Paris**, 30. Jan. Sitzung des Gesetzgebenden Körpers vom 30. Jan. Preßgesetz.

Zwei Reden füllten die ganze Sitzung aus: die der H. Thiers und Pinard. Die Aeußerungen des H. Thiers sind bereits gestern zum Theil skizziert worden. Wir fügen noch einiges Weitere bei. Er will, so viel er auch an dem Gesetzentwurf auszusetzen hat, dafür stimmen, einmal, weil er die vorher einzuhaltende Erlaubnis, und dann weil er die in Form der amtlichen Verwarnung bestehende Censur aufhebt. Dafür glaubt aber Thiers noch lange nicht, daß mit dem neuen Gesetz die Pressefreiheit wieder hergestellt ist. Die Pressefreiheit bleibt nach wie vor in den Händen der Regierung, und alle freiere Bewegung, die man in neuerer Zeit einigen Blättern gestattet zu haben scheint, ist keine wirkliche Freiheit, sondern nur die Freiheit der Toleranz, und man hat dieselbe, wie die Prozesse der letzten Tage bewiesen

haben, auch bereits wieder zurückgezogen. Es war dies freilich unbegreiflich, um so unbegreiflicher, als ein neuer Minister keineswegs darüber entzückt sein durfte, auf solche Weise seinen Amtseintritt gefeiert zu sehen. Eine vollständige, umfassende Diskussion der Regierungshandlungen ist in einem freien Staat nicht allein zweckmäßig, sondern durchaus notwendig. Denn woher kommt es, daß nach so vielen Enttäuschungen und schlimmen Erfahrungen der letzten 50 Jahre Frankreich, das intelligente Frankreich, heute die Pressefreiheit mit aller Entschiedenheit wieder zurückverlangt?

Eine große Anzahl von Mitgliedern der Rechten und des Zentrums, die sich wahrscheinlich als die natürlichen und einzig berechtigten Vertreter des „intelligenten“ Frankreichs ansieht, protestierte laut gegen diese Behauptung. Thiers erwidert, daß das Land darüber urtheilen werde. Cassagnac: Ich verlange das Wort! *Plais-Vizoin*: Da haben wir ja gleich das Land („Pays“, gleichzeitig die Zeitung der Familie Cassagnac), wie es das Wort verlangt.

Wenn die Kammer, fährt Thiers in seiner Auseinandersetzung fort, glaubt, daß Frankreich die notwendigen Freiheiten, vornehmlich die Pressefreiheit, nicht will, so soll sie es gerade heraus sagen. Aber warum will sie abdam ein Gesetz gutheißen, das angeblich bestimmt ist, dem Land diese Pressefreiheit zu geben? Wenn aber die Kammer vor diesem Gesetz Fracht hat, wenn sie selber die Pressefreiheit nicht will, so soll sie das Gesetz zurückweisen.

Granier de Cassagnac wirft die Bemerkung dazwischen, daß er das Gesetz nicht will, und daß er nicht der Einzige ist.

Und warum will Frankreich diese Pressefreiheit? Weil es nach einer 15jährigen Erfahrung gesehen hat, was eine von der Presse nicht kontrollierte Regierung ist. Frankreich will Alles wissen; das ist der Zug des Jahrhunderts. Die zwei großen Zeitbedürfnisse sind die Lokomotion und die Information. Thiers preist nun die ungeheuren Vortheile, welche die Schiene, die Schraube und der Draht, im Vergleich gegen früher, der Beförderung der Menschen, der Ideen und der Waaren darbieten. Er weist nach, welche ungemein höhere Bedeutung die Zeitungen dadurch für alle Interessen gewonnen haben und welche hohen Anforderungen in Bezug auf Information man heute an die Tagespresse stellt. Das Verlangen, zu wissen, was in den Kammern vorgeht, ist gewiß eines der lebhaftesten und berechtigtesten. Das Urtheil über die Kammerverhandlungen ist gewiß je nach dem Standpunkt, den der Abgeordnete wie der Wähler einnimmt, verschieden.

Die Rechte beurtheilt stets ihre eigenen Redner günstiger als die der Opposition, und umgekehrt. So ausdrücklich und nachsichtig man nun auch in der Auffassung der Leistungen seines Gegners zu Werke gehen soll, so schwer fällt es selbst den Auserwählten der Nation, sich dieser Bevorzugung der eigenen und der Schmälzerung der fremden Sache einigermassen zu entschlagen. Wie will man nun den Journalisten zumuthen, das richtige Maß zu beobachten! Man muß Jedem ein Urtheil, sei es auch manchmal noch so ungerecht, über die Männer gestatten, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen. Wie die Generale im Krieg sich den Kanonenschnitzeln aussetzen, ebenso müssen die Staatsmänner sich der Anschuldigung und der Verläumdung aussetzen. Wer diesen Muth nicht hat, soll von den Staatsgeschäften fern bleiben.

Thiers kommt nun auf sich selber zu sprechen. Er gesteht ein, früher ein so großer Ordnungsmann gewesen zu sein, daß er es manchmal sogar an der Hinneigung zur Freiheit habe fehlen lassen. Allein in ihm ist Etwas vorgegangen, was bei manchen seiner Zeitgenossen nicht vorgegangen ist. Viele derselben haben damals die Freiheit mehr geliebt als er, und lieben sie heute weniger, während er selber jetzt liberaler geworden ist, als er ehemals war. Auch Thiers ist im Lauf der Zeit und dem Wechsel der Ereignisse zu der Anschauung gelangt, daß die politische Freiheit, von der die Pressefreiheit unzertrennlich ist, sich überall Bahn bricht. Man muß sich dareinfinden — sagt er —, die Fürsten der Erde müssen — man verzeihe dieses Wort einem Mann, der nie eine Krone beleidigt hat und nie eine Krone betriben wollte —, sie müssen, sage ich, sich dareinfinden, daß die Nationen sich selber regieren, denn sie wollen es, wollen es durchaus. Es gibt keine einzige Nation mehr in Europa, die es nicht wollte. Vielleicht hat man, wenn man im Norden und im Orient herrscht, noch einige Jahre Frist; allein alle Nationen wollen sich selber regieren, und sie gelangen nicht anders dazu, als durch die notwendigen Freiheiten, als da sind: individuelle Freiheit, Pressefreiheit, Wahlfreiheit und parlamentarische Freiheit. Man darf die Vertreter der Nation nicht als Schulungen behandeln, denen man Dies und Jenes zu thun verbietet und die Länge ihres Besessums vorschreibt. Die Regierung selbst sieht diese Freiheiten als notwendig an, weil sie dieselben, so lange sie sie nicht gibt, wenigstens verspricht.

Und warum verspricht die Regierung diese Freiheiten? Weil sie sich nicht mehr getrauen kann, so von oben herab, wie früher, von ihrer Unfehlbarkeit zu reden. Bei den Wahlen, in den Kammern, überall wollte die Regierung unfehlbar sein. Die Zeit und die Handlungen der Regierung selbst haben dieser Unfehlbarkeit ein Ende gemacht. Man muß jetzt an die Stelle der falschen Freiheit, die unantbar ist, die wahre Freiheit, die einzig zuverlässige, setzen. Für alle Regierungen gibt es einen entscheidenden Augenblick, einen verhängnißvollen Wendepunkt, und so weit die Geschichte reicht, haben alle Regierungen, die ihn unbenutzt vorübergehen lassen, es zu bereuen gehabt. Dieser Augenblick ist da. „Die Geschichte blickt mit dem ehernen Griffel in der Hand harrend auf uns; tragen Sie Sorge, daß man uns nicht denen beigele, die den entscheidenden Moment dahinschwinden ließen, anstatt ihm zu erfassen“ (Lebhafter Beifall links).

Der Minister des Innern, *Pinard*: Die Presse sei in Frankreich eine akklimatisirte Macht, sie sei eine allgemeine Lektüre. Da sie Sache des allgemeinen Bedürfnisses ist, müsse sie unter dem Gesetz stehen. Sie könne eine gute und schlechte sein. Ihre gegenwärtige Tendenz sei die der Gewaltthat. Es bedarf demnach einer Bertheiligung, und müsse man diese nicht dem Individuum überlassen, sondern in das Gesetz verlegen. Der Minister sucht den liberalen Charakter des Gesetzes ungeachtet der Kautelen als einer notwendigen Garantie und der Stempelsteuer in seinem Prinzip nachzuweisen. Die Anwendung des Gesetzes sei hinsichtlich der Strafen eine humane, in dem Rechtsverfahren jedoch eine wachsame. Das Gesetz verwirklichte die Verfügungen vom 19. Jan., die von den Konserwativen nicht verlangt, von den Borgeschrittenen nicht erhofft wurden. Diese Vertheiligung, welche eine der logischen Konsequenzen der vervollkommenen Verfassung war, diese Vertheiligung, welche den natürlichen Zug zum Fortschritt hin mit dem Anstinkt der Erhaltung und mit der Verfassung vom Jahr 1852 vertheilt, habe eine Macht, welche zur Freiheit führt. Der Gesetzentwurf habe die Verprechungen vom 19. Jan. erweitert und nicht beschränkt, aber gegen gewaltsame Angriffe wird uns die konservative Partei im Rücken decken. (Beifall.)

Paris, 31. Jan. Sitzungen des Senats und des Gesetzgeb. Körpers vom 31. Jan.

Im Senat unterstützt Chevalier die Petition, welche den Wunsch ausdrückt, die Niederlegung des Gebäudes der Weltausstellung zu unterlassen. Riel hingegen verlangt die Wiederherstellung des Marsfeldes, dessen militärische Bestimmung er hervorhebt.

Im Gesetzgeb. Körper wird die Debatte des Preßgesetzes fortgesetzt. Jules Favre erklärt sich für den Entwurf, als den Widerruf der Herrschaft des Druckes, welche die Wohlfahrt des Staats in Gefahr gebracht und Frankreich im Jahre 1866 die Rolle einer Macht dritten Ranges spielen ließ. Granier de Cassagnac bekämpft den Entwurf als gefährdend für die Regierung, wie für die Presse selbst.

* **Paris, 31. Jan.** Der „*Moniteur*“ theilt mit, daß die Ratifikationen des Handelsvertrages zwischen Frankreich und Siam am 24. November in Bangkok ausgetauscht wurden. Beim Empfang der kaiserlichen Gesandten erklärte der König von Siam, daß er Nichts vernachlässigen werde, um sich des Wohlwollens der europäischen Regierungen würdig zu machen.

Die „*France*“ zieht die gestern von der „*Patrie*“ gegebene Nachricht der bevorstehenden Rückkehr eines Theiles der Truppen der römischen Expedition nach Frankreich in Zweifel, ohne sie geradezu zu widerlegen.

Der „*Liberté*“ zufolge wird in den diplomatischen Kreisen London's behauptet, die Unterhandlungen wegen einer Konferenz bezüglich der italienischen Angelegenheiten, welche Ledebmann für vollständig aufgegeben hielt, sollten wieder von neuem aufgenommen werden. — Rente 68.67½, Cred. mob. 175, ital. Anl. 43.55.

* **Paris, 31. Jan.** Das Budget für 1869 soll gegen den 15. f. M. vorgelegt werden.

Spanien.

Madrid, 30. Jan. Der preussische Gesandte überreichte der Königin seine Akkreditiv als Repräsentant des Norddeutschen Bundes. — Die Regierung verlangte bei Berathung des Budgets die Ermächtigung, den Eisenbahn-Gesellschaften Unterstützungen gewähren zu dürfen.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Jan. Der Vertrag über den Verkauf der westindischen Inseln wurde heute in zweiter und letzter Lesung vom Landsting ohne Diskussion und einstimmig angenommen. Die Angelegenheit ist somit im Reichstag als erledigt zu betrachten.

Kopenhagen, 31. Jan. Der König hat den Vertrag wegen der westindischen Inseln unterzeichnet; ein Kurier ist mit der Ratifikation nach Washington abgegangen.

Lebanteppost.

Athen, 23. Jan. Nachrichten aus Kreta vom 11. d. melden verschiedene für die Aufständischen glückliche Scharmügel. Die Türken sollen das Kreuz von Rhethymno beschossen und dadurch einen Protest des französischen Konsuls veranlaßt haben. Vier russische Schiffe sind von hier nach Kreta abgegangen, angeblich um Flüchtlinge einzuschiffen.

Großbritannien.

London, 30. Jan. Ein Gesandter des abessinischen Prinzen Kassa ist in Kairo eingetroffen. Er hat den Auftrag, den katholischen Patriarchen in letzterer Stadt um die Ernennung eines Nachfolgers für Abuna zu ersuchen. Kassa hat eine drittenfreundliche Haltung angenommen.

Amerika.

* **New-York, 17. Jan.** Umlaufenden Gerüchten zufolge beabsichtigt Hr. Adams, der diesseitige Gesandte am englischen Hof, seinen Posten niederzulegen, und soll General McLean sein Nachfolger werden. — Der Senator John Mitchell bittet in seinem Blatt „*The New-York Citizen*“ den Präsidenten, sich nicht bei der Königin von Großbritannien für die gesangenen Jenner zu verwenden, wie der Kongreß in darauf bezüglichen Resolutionen verlangt hatte. Mitchell führt aus, es würde in einem solchen Versuch das Recht der Engländer, die betreffenden Strafen zu verhängen, anerkannt sein, was vom Jenner-Standpunkt aus die ganze Sache aufgeben hieße. „Wenn der Präsident sich verwendet — sagt der senische Journalist mit mehr Kravatte —, so spucken wir auf seine Verwendung.“

Baden.

Baden, 31. Jan. Während die Gesetzgebung den Lehrern ein anderes Recht körperlicher Züchtigung einräumt, als Schläge auf die Hände der Schüler mittelst einer Ruthe, kommt es nicht selten vor, daß andere weit stärkere Züchtigungen angewendet werden. Damit stimmt man das wichtigste Erziehungsmitel ab, nämlich das Gehör der Kinder, und setzt sich der Gefahr aus, mit dem Strafgesetz in Konflikt zu gerathen, wie andererseits die Schulkinder leicht eine bedeutende Verletzung erleiden können, wenn die Lehrer, die heilsame Schranke des Gesetzes überschreitend, sich in der Aufregung zu Thätlichkeiten hinreißen lassen. In allen diesen Beziehungen lehrreich ist die heutige Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer. Hauptlehrer N. von D. hatte schon oft Dienststrafen wegen Mißhandlung von Schülern erhalten, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, seine Schüler zu schlagen, was im betreffenden Fall zur Folge hatte, daß ein schwaches Mädchen von 12 Jahren einen Bruch des rechten Schlüsselbeines erlitt, wofür der Schuldige zu einer Strafe von sechs Wochen Amtsgefängniß verurtheilt wurde.

* **Baden, 1. Febr.** Ueber das Programm der diesjährigen Wettrennen zu Iffezheim erfahren wir, daß die Rennstage auf Dienstag den 1. September, Donnerstag den 3. dess. M., Samstag den 5. dess. M. und Montag den 7. dess. M. festgesetzt sind. Zwei der ausgegebenen Preise sind gegen früher bedeutend erhöht, und betragen nunmehr die Gesamtsumme aller Preise 105,250 Franken.

In dem Lokale der Restauration des Konversationshauses stehen wesentliche Verbesserungen und Verschönerungen in Aussicht, indem der neue Chef der Administration, Dr. C. Dupressoir, den nachhins dreier Jahre mit 30,000 Franken angewiesen hat, um jene Räumlichkeiten vollständig zu renoviren.

Zwar hat das schlimme Wetter die Arbeit an den Promenadenbuden ein zelweise zum Stillstand gebracht, aber es sind alle Vorket-

rungen getroffen, daß die Buden mit Beginn der wirklichen Saison fertig sind. — Dieser Tage wurde eine Bestung, die man eigentlich nur als *Bauplay* ansehen kann, um den hohen Preis von 100,000 Gulden von einem Privaten gekauft, um sich dort eine Villa zu erbauen.

Bom Bohensee, 30. Jan. In der Angelegenheit der *Seethalsbahn* — berichtet die „*Thurg. Ztg.*“ — ist wiederum ein für die Ausführung des Unternehmens erforderliches Rechtsgeschäft zum Abschluß gelangt; es ist nämlich der Konfessionsvertrag zwischen den Abgeordneten des Regierungsrathes und des Seethalskomitees vereinbart und hat heute die Ratifikation jener Behörde erlangt. Es sichert der fragliche Vertrag den Bewohnern des betreffenden Kantons theils Vortheile, welche sich in andern gleichartigen Vorkommnissen nicht finden. So enthält Art. 6 die Bestimmung: „Die Gesellschaft gewährleistet, daß auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Eggenhofen eine sowohl für den Personen- als für den Güterverkehr dienende Station und zwar in der Weise erstellt werden solle, daß dabei die Abzweigung einer nach dem untern Thurgau führenden Eisenbahn ermöglicht sein wird.“ Art. 12 verpflichtet die Gesellschaft zur Beitragsleistung an die kantonale Brandversicherung der Gebäude, sowie an die feuerpolizeilichen Einrichtungen der Gemeinden, und modifizirt dadurch die bestandene Steuerbefreiung. Art. 16 schreibt vor, daß bei der Anordnung der Züge, welche täglich mindestens dreimal in jeder Richtung stattfinden müssen, auf den durchgehenden Verkehr von und nach Korbach, Konstanz und Zürich die möglichste Rücksicht zu nehmen sei. — Um Berathung zu pflegen über die Mittel, die Beseitigung Badens wieder herbeizuführen, wird diesen Sonntag zu Romanshorn eine Sitzung des Seethalskomitees stattfinden.

Vermischte Nachrichten.

* **Freiburg, 31. Jan.** Gestern wurden den hiesigen Theaterfreunden zwei Novitäten vorgeführt: das *Birch-Pfeiffer'sche* Schauspiel „*Das Testament eines Sonderlings*“ und in demselben als „*Ellä*“ die *Großh. Hofschaupielerin* Fräulein *Joba Post* von Karlsruhe. Unter nicht leicht zu entzifferndem Publikum nahm Beide mit dem größten Beifall auf und ernte die liebenswürdige Künstlerin durch Blumen Spenden und zahllose Hervorrufe.

— **Stuttgart, 31. Jan.** Der „*Staatsanzeiger*“ enthält u. A. folgende amtliche Mittheilung: *Se. Maj. der König* haben dem *Großh. badischen Hofrathes* *Wilmann*, Professor an der *Kunstschule zu Karlsruhe*, das *Ritterkreuz des Friedrichsordens* gnädigst verliehen.

* **Frankfurt, 31. Jan.** Da bei den letzten Wahlen in das Parlament, in das Abgeordnetenhaus u. der Mangel jedweder Parteiorganisation sich sehr bemerkbar gemacht hat, ist eine größere Anzahl politisch hervorragender Männer zusammengetreten, um einen demokratischen Verein zu gründen, dessen Programm ziemlich weit gefaßt werden soll, um alle liberalen Schattirungen unter einen Hut zu bringen. Zugleich will aber der Verein — und das wird sein Hauptverdienst sein — jene unreinen Elemente von sich entfernt halten, die den Namen „*Demokratie*“ hie und da in Mißcredit und Frankfurt auswärts in den unverbundenen Ruf gebracht haben, daß es den extremsten Anschauungen huldige. Die Männer, welche sich an die Spitze des verbenden Vereins gestellt, bieten eine Garantie dafür, daß ihnen Das auch gelingen werde. — Die *Erwerbskommission*, welche den *Dom* nach dem Brand zu untersuchen gehabt, hat ihre Arbeit jetzt an die Behörde abgeliefert. Dem Vernehmen nach lautet ihr Endurtheil bezüglich der Restauration nicht gerade ungünstig, doch soll die nördliche Fronte des Thurmes aus dem Loth gegangen und diese Seite also nur durch Neubau zu restauriren sein.

— In Leipzig ist am 28. v. M. das neue Theater feierlich eröffnet worden.

— Die *Berliner Stadtverordneten* lehnten in heutiger Sitzung die *Mietzheu-Erhöhung* ab, genehmigten die Verwendung von 400,000 Thlr. aus der *Anleihe* von 1866 zu notwendigen Ausgaben, und beschloßen die *Deckung* des Defizits im *Stadthaushalt* durch eine Erhöhung um 50 Prozent höchstens der *Einkommensteuer* vom 1. April bis zum Ende des Jahres und durch *Einführung einer Klassensteuer*.

— Ein kürzlich in *Deisterich* erschienenen Werk über den Krieg von 1866 bringt eine merkwürdige Thatsache an die *Deffentlichkeit*. Es heißt nämlich über *Venedel* in Bezug auf die *Schlacht bei Königgrätz*: „Gegen seine bessere Ueberzeugung lieferte er die *Schlacht bei Königgrätz*“ am 1. Juli in *Dubene* rich er zur *Anbahnung* des *Friedens* und wollte die *Armer* über *Königgrätz* nach *Dimitij* führen; ein *höherer Befehl* oder *Ueberzeugung* seiner *Umgebung* bewog ihn aber zur *Annahme* der *Hauptkämpfe*.“

— **London, 31. Jan.** Das *Geschworenengericht* erklärte den von dem *Baron Blome* angeklagten *Gustav Victor* der *Verleumdung* schuldig.

Frankfurt, 1. Febr., 2 Uhr 36 Min. Nachmittags. Fests. *Defferr.* *Kreditaktien* 1867/8, *Staatsbahn-Aktien* 243.50, *National* 54½, *Steuerfreie* 49, *1860er Loose* 70½, *Defferr.* *Valuta* 99½, *4 Proz. bad.* *Loose* 98½, *Amerikaner* 76½, *Geld* 140½.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
30. Jan.					
Morgens 7 Uhr	28° 2,97"	+ 2,0	S.W.	ganz bew.	trüb, dünnlig, frisch
Mittags 2 "	" 3,01"	+ 3,0	" "	" "	" "
Nachts 9 "	" 2,50"	+ 2,5	S.W.	" "	regnerisch
31. Jan.					
Morgens 7 Uhr	28° 1,67"	+ 2,0	S.W.	ganz bew.	trüb, frisch
Mittags 2 "	" 0,64"	+ 4,2	" "	klar	Sonnenbl. frisch
Nachts 9 "	27° 11,03"	+ 3,0	" "	schw.	sternhell, frisch

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Fern. Krottenstein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 2. Febr. 1. Quartal. 19. Abonnementsvorstellung. *Der Feenfee*; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von *Auber*. Anfang 6 Uhr, Ende 10 Uhr.

Dienstag 4. Febr. 1. Quartal. 20. Abonnementsvorstellung. *Der Feenfee*; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von *Auber*. Anfang 6 Uhr, Ende 10 Uhr.

